

Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 09.10.2009

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz vom Präsidium genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 4 wird Abs. 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Studieninhalte werden durch 15 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule vermittelt. Sechs Basismodule vermitteln die systematischen Grundlagen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften auf fortgeschrittenem Niveau und ermöglichen den Studierenden den Ausgleich von Unterschieden in den Vorkenntnissen. Sechs bis sieben Schwerpunktmodule ermöglichen die interdisziplinäre Vertiefung von Kenntnissen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in den Schwerpunkten Transnational Economics and Law (TEL), Führung von Unternehmen und gesellschaftliche Organisation (FUGO), Auditing, Finance, Taxation (AFT), Management, Entrepreneurship, Controlling (ManECo), Recht der Wirtschaft (RdW) und China – Wirtschaft und Sprache (China). Ein bis zwei Ergänzungsmodule ermöglichen als Wahlmodule den Studierenden die interdisziplinäre Vertiefung der gewählten Schwerpunkte. Die einzelnen Schwerpunkte sprechen für jedes Ergänzungsmodul, sofern diese angeboten werden, mindestens eine Empfehlung aus. Studierende können als Ergänzungsmodule auch andere Module aus dem universitätsweiten Angebot wählen.“

2. In § 4 wird Abs. 4 wie folgt neu gefasst:

„(4) Fachübergreifende Kenntnisse in den Bereichen Methodenkompetenz, Selbstmanagementkompetenz und Sozialkompetenz werden fachlich integriert vermittelt, insbesondere in je einem der Module eines jeden Schwerpunktes außer China: Wirtschaft und Sprache, und zwar in den Modulen TEL 6, FUGO 1, AFT 6, ManECo 6 und RdW 2. Darüber hinaus wählen die Studierenden aus dem Angebot des Basismoduls 4 ein Angebot zum Sprach- oder Methodenkompetenzerwerb.“

3. In § 7 wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholungsprüfung findet spätestens in dem Semester statt, das auf das Semester folgt, in dem die Prüfung zuerst angeboten wurde.“

4. In Anlage 4 wird vor der Tabelle „Masterabschlussmodul“ folgender Schwerpunkt neu eingefügt:

Schwerpunkt: China – Wirtschaft und Sprache

Im Schwerpunkt China – Wirtschaft und Sprache werden Methoden-, Selbstmanagement- und Sozialkompetenz durch den obligatorischen China- Aufenthalt im 3. Fachsemester vertiefend vermittelt.

Mastermodule

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Basis 1: BWL: Organisations- und Managementkonzepte	Pflicht	2 Vorlesungen	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Basis 2: VWL a) Wirtschaftspolitik	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Basis 2 VWL b) Macroeconomics	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Basis 2 VWL c) International Public Finance	Wahl- pflicht	2 Vorlesungen	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Basis 3 Recht a) International and EU Economic Law	Wahl- pflicht	2 Seminare	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Basis 3 Recht b) Rechtsinformatik	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Basis 4 Professionalisierung a) Multivariate Statistik	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Basis 4 Professionalisierung b) Ökonometrie	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Basis 4 Professionalisierung c) Wirtschafts- und Rechtswissenschaftlich	Wahl- pflicht	Sprachkurs	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Basis 4 Professionalisierung d) Wirtschafts- und Rechtsfranzösisch	Wahl- pflicht	Sprachkurs	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Basis 4 Professionalisierung e) Wirtschafts- und Rechtschinesisch	Wahl- pflicht	Sprachkurs	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Basis 5 Recht a) Umweltrecht	Wahl- pflicht	2 Vorlesungen	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Basis 5 Recht b) Rechtsinformatik	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Basis 5 Recht c) Law in China	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Basis 6 BWL Strategisches Management	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Basis 7: VWL a) Wirtschaftspolitik	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Basis 7 VWL b) Macroeconomics	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht

Basis 7 VWL c) International Public Finance	Wahl- pflicht	2 Vorlesungen	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Basis 7 VWL d) China in the World Economy (in China)	Wahl- pflicht	Online-Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Gesamt			60	

Schwerpunktmodule

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
CHI 1: Recht Transnational Relations and Law	Wahl- pflicht	2 Seminare	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
CHI 2: VWL International Trade, Production and Change	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
CHI 3: Wirtschafts- und Rechtschinesisch II	Wahl- pflicht	Sprachkurs	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
CHI 4: VWL/Sprache Economy and Culture in China	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
CHI 5: VWL Chinese Economy in Transformation (in China)	Wahl- pflicht	2 Seminare	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
CHI 6: BWL/VWL Business Practice in China (in China)	Wahl- pflicht	2 Seminare	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
CHI 7: Wirtschaftschinesisch III (in China)	Wahl- pflicht	Sprachkurs	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
CHI 8: BWL/VWL/Sprache Praktikum in China (in China)	Wahl- pflicht	Praktikum und Prakti- kumsbericht	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
Gesamt			30	

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden, insbesondere bezogen auf die Anzahl möglicher Wiederholungsprüfungen.